

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Solarpark Tongrube“ des Marktes Offingen

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

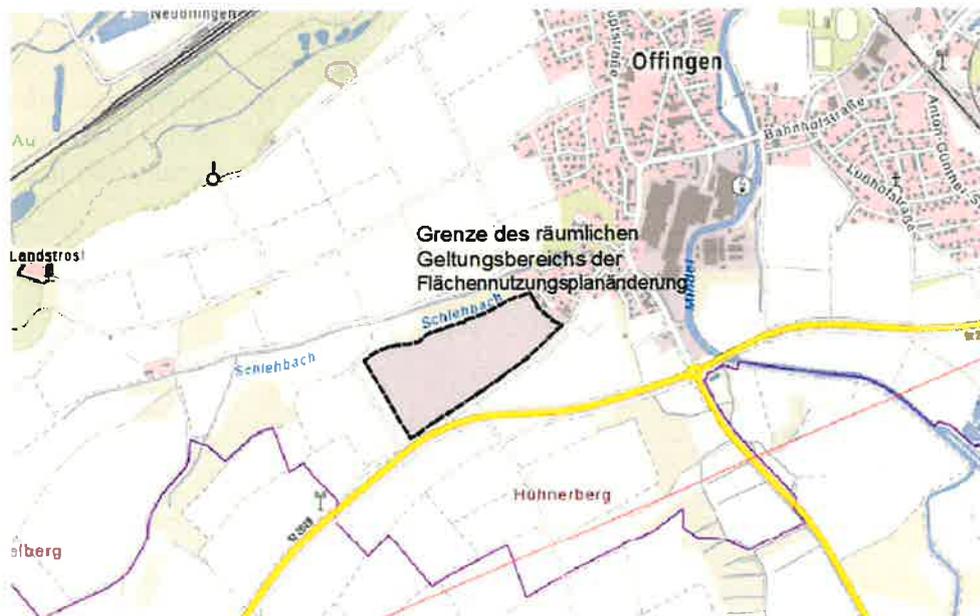
Der Marktgemeinderat von Markt Offingen hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Solarpark Tongrube“ beschlossen.

Ziel dieser Änderung ist es, das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Tongrube“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Fl.Nr. 937, 938, 939/2, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 948/1, 948/2 der Gemarkung Offingen und beläuft sich auf ca. 13,5 ha.

In den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans, welcher im Parallelverfahren erstellt wird, wird zudem der notwendige externe Ausgleich aufgenommen.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Bildquelle: BayernAtlas, Abfrage 07.2023 - Darstellung nicht maßstäblich

Mit der Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung wurde Wankner und Fischer GmbH, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner aus Eching b. Freising beauftragt.

In der Sitzung am 07.08.2023 hat der Marktgemeinderat dem Vorentwurf der Bauleitpläne einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, i.d.F. vom 24.07.2023 zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund liegen die Unterlagen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Begründung mit Umweltbericht, Planwerk) in der Fassung vom 24.07.2023 in der Zeit

vom 25. September bis einschließlich 27. Oktober 2023

im Rathaus der VG Offingen (Marktstraße 19, 89362 Offingen) im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8°-12:15, Montag 14°-16°, Donnerstag 14°-18° Uhr) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können auch im Internet auf der Homepage der VG Offingen eingesehen werden: <https://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: Aktuelle Bauleitplanungen, Markt Offingen).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Offingen, den 15.09.2023

Thomas Würz, 1. Bgm.
Markt Offingen

